

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

per E-Mail an:
Rehn@HLT.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter/-in
Frau Simon

Datum

16.08.2017

Rundschreiben 532/2017 Novelle Ganztagsschulrichtlinie nebst dazugehörigem Qualitätsrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wobbe,

zum o.g. Rundschreiben gebe ich Ihnen aus Sicht des Schulträgers Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Rückmeldung:

zu Punkt 3 Formen ganztägig arbeitender Schulen

Das erklärte politische Ziel des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist die inklusive Ganztagsgrundschule. Alle Schulen werden bereits baulich so ertüchtigt und ausgestattet, dass ganztägige Beschulung möglich ist. Das erfordert neben Küchen und Mensen auch Flächen für ganztägigen, rhythmisierten Unterricht sowie nicht zuletzt adäquate Arbeitsplätze für Lehrkräfte.

Flächendeckend soll es im Landkreis ganztägige Angebote für alle Schülerinnen und Schüler geben, über alle Altersstufen und Schulformen hinweg.

Eine **gebundene rhythmisierte Ganztagsgrundschule** mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 Uhr mit anschließender Option der Betreuung bis 17.00 Uhr gilt als am besten geeignete Form der Ganztagsgrundschule:

- Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder
- Herstellung von möglichst großer Chancengleichheit für alle Kinder im Landkreis
- Ergänzende individuelle Förderung
- Förderung von Integration und Sprachkompetenz
- Förderung des sozialen Lernens
- Erweiterte Betreuungszeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sie stellt eine sinnvolle Ergänzung/Erweiterung der derzeit in Hessen existierenden Ganztagsmodelle dar:

- Klassische Grundschule mit Nachmittagsbetreuung – additives Modell
- Grundschule im Profil 1 (3 Tage bis 14.30 Uhr) parallel zu BGS – additives Modell
- Grundschule freiwillig bis 14.30 Uhr mit Pakt für den Nachmittag – kooperatives Modell
- Ganztägig und rhythmisiert arbeitende Grundschule freiwillig mit integriertem Lernkonzept – teilintegriertes Modell

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung wurden für alle allgemeinbildenden Schulen inkl. Förderschulen sogenannte Regionalkonferenzen veranstaltet.

Allen Teilnehmenden der Regionalkonferenzen wurde die Frage gestellt, ob sie das Ziel einer gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr für realisierbar halten.

Region	In gebundener Form innerhalb 5 Jahre (SEP) denkbar/soll realisiert werden	In gebundener Form in weiterer Zukunft denkbar	Freiwillige Konzepte sind besser (BG, PfdN, Profil 1+2)
Ostkreis gesamt	15 (36%)	20 (47%)	7 (17%)
Westkreis gesamt	23 (59%)	9 (23%)	7 (18%)
Landkreis gesamt	38 (47.5%)	29 (35%)	14 (17.5%)

Das Ergebnis der Kurzbefragung zeigt deutlich, dass eine gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr für viele Bildungsakteure im Landkreis denkbar ist (82,5 %), freiwillige Konzepte werden dagegen nur zu 17,5 % präferiert.

Mit unserem Referenzmodell, der Schlossschule in Weiterstadt/Gräfenhausen, konnten wir bereits darlegen, dass dieses Angebot erfolgreich praktiziert werden kann und von Familien sehr gut angenommen wird.

Ich plädiere daher für Aufnahme dieses Modells als eine mögliche Form ganztägig arbeitender Schulen.

Punkt 3.3.2 Personelle und sächliche Ausstattung in Profil 3

Die Ressource erscheint uns nicht kostendeckend.

Punkt 3.4 Schulen im Pakt für den Nachmittag in Verbindung mit Punkt 2.2 Integriertes Ganztagskonzept bzw. Punkt 2.4 Personalausstattung

Derzeit ist es gemäß Kooperationsvereinbarung der Schulträger mit dem Land Hessen möglich, für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag auch für den Zeitraum bis 14:30 Uhr Elternbeiträge zu erheben. Dies sollte entweder weiterhin möglich sein oder die Landesressource ist soweit anzuheben, dass kostendeckend damit gearbeitet werden kann.

Darüber hinaus stelle ich einen besonderen Bedarf der kleinen Grundschulen fest, die durch die schülerzahlbezogene Ressourcenzuweisung des Paktes für den Nachmittag nicht hinreichend gedeckt wird. Dies ist umso fataler, als dass gerade an kleinen Grundschulen die Teilnahmequote am ganztägigen Angebot bis 14:30 Uhr überdurchschnittlich hoch ist, wogegen der Bedarf nach 14:30 Uhr deutlich zurückgeht. Kleine Grundschulen haben naturgemäß ein kleines Kollegium, die Schulleitung hat in nicht geringem Umfang Unterrichtsverpflichtung. Dies erschwert die Teilnahme am PfdN zusätzlich: die Steuerung und Ausübung der „pädagogischen Gesamtverantwortung“ (vgl. Kooperationsvereinbarung PfdN des HKM mit de, Schulträger) erfordert Kooperation, Kommunikation und damit zeitliche Ressourcen. Das ist für Schulleitungen kleiner Grundschulen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht oder nur sehr schwer leistbar.

In unserer Verantwortung als Schulträger ertüchtigen wir gerade kleine Grundschulen zu Ganztagschulen, da ich einen Zusammenhang zwischen Bildungsinfrastruktur und Standortentwicklung sehe. Komplementär erfordert dies eine entsprechende Anstrengung auf der Ebene des Kultusministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Fleischmann', written in a cursive style.

Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter